

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen bekämpfen – „Flatrate-Trinken“ verhindern**

In Gaststätten und Discotheken etabliert sich zunehmend die Praxis, dass Gäste nicht mehr für einzelne Getränke bezahlen, sondern nach der Zahlung eines Eintrittsgeldes in einem gewissen Zeitraum soviel Alkohol trinken, wie sie es schaffen. Gerade bei Jugendlichen drohen diese neuerdings „Flatrate-Saufen“ genannten Angebote den seit geraumer Zeit bundesweit zu beobachtenden Trend zum exzessiven Alkoholmissbrauch zu befördern.

Dauerhafter extensiver Alkoholgenuss verursacht bei Kindern und Jugendlichen – ebenso wie bei Erwachsenen – nachweislich schwere gesundheitliche Schäden. Neben der in erster Linie gefragten Erziehungsverantwortung der Eltern ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Alkoholmissbrauch insbesondere unter Kindern und Jugendlichen einzudämmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. zu prüfen, wie die gegenwärtigen Möglichkeiten des Jugendschutzes exzessives Trinken verhindern können, und ob es Handlungsbedarf für eine Änderung der gegenwärtigen Gesetzeslage gibt;
2. zu prüfen, in wie weit Gaststätten- und Discothekenbetreiber mit „Flatrate-Angeboten“ durch die Art der Werbung hierfür und den finanziellen Anreiz zum Viel-Trinken dem Alkoholmissbrauch insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Vorschub leisten;
3. zu prüfen ob und unter welchen Voraussetzungen ein Verbot von „Flatrate-Angeboten“ oder zumindest der Werbung hierfür möglich ist;
4. zu prüfen, ob zusätzlich zu vorhandenen Präventionsmaßnahmen eine gezielte Initiative gegen den Trend zum exzessiven Alkoholgenuss unter Jugendlichen erforderlich ist;
5. der Bürgerschaft (Landtag) zur Sitzung im April 2007 zumindest ein Zwischenergebnis der Prüfungen zu 1. bis 3. vorzulegen.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Winfried Brumma, Marlies Marken,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD